

## Beispiel Feiertagsentgelt in Höhe KUG

Gehaltsempfänger, Büroangestellter, regulär keine Arbeit an Feiertagen.

Kurzarbeit der Abteilung seit April, alle Angestellten der Abteilung haben eine um pauschal 25% reduzierte Arbeitszeit.

<b>Ermittlung des Kurzarbeitergeldes:</b>		
Abrechnungsmonat:	05/2020	
Kug-Ausfall in 05/2020	1.5. - 31.5. Arbeitszeit in Kurzarbeit um 25% reduziert (30h, Mo-Fr, je 6h) 19 Arbeitstage => 19 x 2h = 38h 2 Feiertage => 2 x 2h = 4h KUG Ausfall 38h + 4h = 42h (insgesamt 21 Werktage => pro Werktag 2h, 21 x 2h = 42h)	Gäbe es keinen Feiertag "Tag der Arbeit", wäre in der Kurzarbeit am 1.5. 6 Stunden gearbeitet worden und 2 Std. Kurzarbeitsausfall. Selbes gilt für Christi Himmelfahrt am 21.5.
Feiertag:	1.5. (Tag der Arbeit), 21.5. (Christi Himmelfahrt)	
Gehalt:	3.600 EUR	
Wöchentliche Arbeitszeit:	normale Arbeitszeit 40 Stunden, Mo-Fr, je 8 Stunden. Arbeitszeit in Kurzarbeit um 25% reduziert (30h, Mo-Fr, je 6h)	
Arbeitnehmer ist:	gesetzlich versichert	
Steuerklasse	IV, keine Kinder, Leistungssatz 2	
Ermittlung des Soll-Entgelts	Gehalt	Gehalt 3600 EUR
Ermittlung der durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit	Wöchentliche Arbeitszeit 40h Regelmäßige feste Arbeitszeit x 13 / 3	40 Stunden x 13 / 3 = 173,33 Stunden
Ermittlung des Ist-Entgelts	Kürzung des Gehalts um den Ausfall durch Kug (173,33 – 42 Stunden = 131,33 Stunden)	3.600,00 EUR x 131,33 Stunden / 173,33 Stunden = 2.727,66 EUR
Ermittlung des auszahlenden Feiertagsentgelts in Höhe des Kurzarbeitergeldes	Pauschalisiertes Nettoentgelt aus dem Soll-Entgelt in Höhe von 3.600,00 EUR	lt. Tabelle 1.370,57 EUR
	Pauschalisiertes Nettoentgelt aus dem Ist-Entgelt in Höhe von 2.727,68 EUR	lt. Tabelle 1.091,33 EUR
	Differenz	279,24 EUR
	Auszuzahlendes Feiertagsentgelt i.H. Kug (Differenz 279,24 EUR / 42 Std. Kug u. Feiertagsstunden i.H. KUG x 4 Stunden Feiertag)	26,59 EUR
Ermittlung des auszahlenden Kurzarbeitergeldes	Soll-Entgelt	3.600,00 EUR
	Ist-Entgelt 2 3.600,00 EUR x 131,33 Std. / 173,33 Std. + (3.600,00 EUR / 173,33 Std. x 4h Std. Feiertag)	2.810,75 EUR
	Pauschalisiertes Nettoentgelt aus dem Soll-Entgelt in Höhe von 3.600 EUR EUR	lt. Tabelle 1.370,57 EUR
	Pauschalisiertes Nettoentgelt aus dem Ist-Entgelt in Höhe von 2.810,75 EUR (inkl. Feiertagsentgelt in Höhe Kug)	lt. Tabelle 1.123,98 EUR
	Differenz = Kurzarbeitergeld	246,59 EUR
<b>Ermittlung des Fiktivlohns:</b>		
Soll-Entgelt	3.600 EUR	
- Ist-Entgelt	2.810,75 EUR	
= Unterschiedsbetrag	= 789,25 EUR	
Fiktives Arbeitsentgelt = 80 % vom Unterschiedsbetrag	= 631,40 EUR	